



# **Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten**

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

---

## **Elternvereins-Subventionsordnung 2023**

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 01. März 2023, Zahl: 210-3/2/2023-Ze, mit der Elternvereine an den örtlichen Volksschulen mit dem Vereinssitz in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten gefördert werden**

### **§ 1**

#### **Förderungsziel, Förderungsnehmer**

Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten stellt für Elternvereine an den Volksschulen im Gemeindegebiet jährlich Förderungsmittel bereit, um

- a) die Initiativen der im jeweiligen Elternverein organisierten Mitglieder zum Wohle der Schuljugend zu unterstützen;
- b) den Fortbestand beziehungsweise Ausbau des jeweiligen Elternvereins zu erleichtern.

### **§ 2**

#### **Förderungsvoraussetzungen, Förderungsliste**

- (1) Die Förderung wird vorbehaltlich einer budgetären Bedeckung gewährt.
- (2) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- (3) Sonstige nicht von dieser Subventionsordnung umfasste Förderungen bedürfen eines Beschlusses des Gemeinderates oder Gemeindevorstandes, sofern es sich nicht um Förderungen aus den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters oder eines Referenten handelt.
- (4) Die für den Empfang von Förderungen im Sinne dieser Subventionsordnung in Betracht kommenden Vereine sind in einer aktuellen Liste der Förderungsnehmer zu führen (ANHANG). Die Aufnahme in die Liste erfolgt auf Antrag des jeweiligen Vereins.
- (5) Die Liste der Förderungsnehmer (ANHANG) ist für das nächstfolgende Jahr von Amts wegen zu aktualisieren, sofern sich eine Änderung derselben ergeben hat oder bis zum Beginn des neuen Kalenderjahres ergeben wird.
- (6) Förderungsnehmer im Sinne dieser Subventionsordnung sind ausschließlich die in der Liste der Förderungsnehmer (ANHANG) angeführten Vereine.

### § 3

#### Förderantrag, Förderungsvoraussetzungen

Für die Inanspruchnahme einer Förderung im Sinne dieser Subventionsordnung ist ein schriftlicher Förderantrag unter Verwendung des FORMBLATTES beizubringen, der insbesondere folgende Angaben und Nachweise zu umfassen hat:

a) Angaben über die letzte stattgefundene Jahreshauptversammlung des Vereins gem. VerG sowie Statuten
b) aktueller Vereinsvorstand
c) aktueller Mitgliederstand
d) Tätigkeiten im zur Förderung beantragten vergangenen Vereinsjahr
e) gewünschte Bankverbindung für die Überweisung des Förderungsbetrages

### § 4

#### Förderungsarten

Folgende Förderungsarten werden festgelegt:

- a) jährliche allgemeine Elternvereins-Subvention;
- b) Jubiläumszuwendung;
- c) Anerkennungsbeitrag in der Höhe von **€ 100,-**, wenn einzelne Voraussetzungen im Rahmen des schriftlichen Förderantrages nach § 3 dieser Subventionsordnung nicht fristgerecht nachgewiesen werden beziehungsweise nicht nachgewiesen werden können.

### § 5

#### Höhe der Zuwendungen und besondere Förderungserfordernisse

- (1) Die Höhe der jährlichen **allgemeinen Elternvereins-Subvention** gem. § 4 lit. a beträgt:

ELTERNVEREINE	Förderungsbetrag in €
	<b>300,-</b>

- (2) Die **Jubiläumszuwendung** gemäß § 4 lit. b beträgt, sofern diese Zuwendung im Rahmen des Antrages gem. § 3 mitbeantragt wurde:

für jedes 10-jährige Bestandsjubiläum des Vereins	Verdoppelung der jährlichen allgemeinen Elternvereins-Subvention gem. § 5 Abs. 1 bzw. § 4 lit. b
für jedes 25-jährige Bestandsjubiläum des Vereins	Verdreifachung der jährlichen allgemeinen Elternvereins-Subvention gem. § 5 Abs. 1 bzw. § 4 lit. b

## § 6

### **Fristen, Auszahlung, Rückforderung**

- (1) Die Förderung wird aufgrund eines schriftlich beizubringenden und ausreichenden Antrages unter Berücksichtigung des § 3 von Seiten der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten zur Auszahlung gebracht. Hierzu ist grundsätzlich das von Seiten der Marktgemeinde aufzulegende FORMBLATT zu verwenden.
- (2) Der schriftliche Antrag ist zwischen dem 1. Jänner und 31. März des Folgejahres für das vorangegangene Kalenderjahr einzubringen.
- (3) Ein Antrag auf Zuerkennung einer Förderung ist einmal für das Förderjahr einzubringen.
- (4) Die Förderung wird ausschließlich dem anspruchsberechtigten Verein gewährt. Eine Übertragung der Förderungsforderung an Dritte beziehungsweise eine Gegenrechnung mit Gebührenaußenständen ist nicht möglich.
- (5) Die Marktgemeinde behält sich das Recht vor, aufgrund eines mangelhaften Antrages oder aufgrund unrichtiger Angaben unrechtmäßig ausbezahlte Förderungen vom Förderungsnehmer beziehungsweise seinen Verantwortlichen rückzufordern.

## § 7

### **Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Subventionsordnung tritt rückwirkend mit 01. Jänner 2023 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Subventionsordnung tritt die Subventionsordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 20. April 2017, Zahl: 210-3/1/2017-Ze, mit der Elternvereine an den örtlichen Volksschulen mit dem Vereinssitz in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten gefördert werden mit der Maßgabe außer Kraft, dass Förderanträge für das Jahr 2023 nach dieser Subventionsordnung im selben Jahr eingebracht werden können. Eine weitere Antragstellung nach dieser Subventionsordnung für das Jahr 2023 ist im Folgejahr nicht mehr möglich.

Der Bürgermeister:



Ing. Christian Orasch e. h.



# Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl: 210-3/2/2023-Ze

## **ANHANG über zu fördernde Vereine (Stand 01.01.2023)**

zur Subventionsordnung hinsichtlich der Förderung von „Elternvereinen an den Volksschulen“ mit Vereinssitz in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten in der jeweils geltenden Fassung

Vereinsname	Vereinsart	Hinweis auf Gründungsjahr
Elternverein der VS Ebenthal	Elternverein	2011
Elternverein an der VS Zell/Gurnitz	Elternverein	1975

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch e. h.

01.03.2023



## Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

### ANTRAG AUF ABBERUFUNG DER FÖRDERUNG

gem. Elternvereins-Subventionsordnung des Gemeinderates in der jeweils geltenden Fassung

*Anmerkung: Die jeweilige Förderung wird von Amts wegen aufgrund der vorliegenden Daten ermittelt*

<b>Verein</b>	Name
<b>Förderjahr</b>	Text
<b>Letzte Jahreshauptversammlung des Vereins gem. VerG sowie Statuten:</b>	Datum
<b>Aktueller Vereinsvorstand:</b>	Name Name Name Name Name Name
<b>Aktueller Mitgliederstand:</b>	Mitgliederanzahl
<b>Kurzer Tätigkeitsbericht über das der Abberufung vorangegangene Vereinsjahr (Anzahl, Zeitpunkt und Art der durchgeführten Veranstaltungen, öffentliche Auftritte und sonstige Aktivitäten):</b>	Text

**Antrag auf Jubiläumsszuwendung (nur ankreuzen, wenn eine der Voraussetzungen zutrifft)**

Die Jubiläumsszuwendung gilt für jedes 10- bzw. 25-jährige Bestandsjubiläum.

für ein aktuelles 10-jähriges  
Bestandsjubiläum des Vereins

für ein aktuelles 25-jähriges  
Bestandsjubiläum des Vereins

**Die Förderung soll auf mein unten angeführtes Konto angewiesen werden:**

**IBAN**

IBAN

**BIC**

BIC

**Kontoinhaberin/Kontoinhaber**

Kontoinhaber

**Anmerkung:**

*\*) Mit der Unterschriftsleistung wird bestätigt, dass die oben angeführten Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind. Des Weiteren wird bestätigt, dass die Elternvereins-Subventionsordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten in der geltenden Fassung vollinhaltlich zustimmend zur Kenntnis genommen wird.*

*Die Marktgemeinde behält sich das Recht vor, aufgrund eines mangelhaften Antrages oder aufgrund unrichtiger Angaben unrechtmäßig ausbezahlte Förderungen vom Förderungsnehmer beziehungsweise seinen Verantwortlichen rückzufordern.*

*\*\*\*) Mit der Unterschriftsleistung willige ich ein, dass die im Rahmen dieses Formulars genannten personenbezogenen Daten für die beim Punkt „ANTRAG...“ genannten Zwecke durch die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten verarbeitet werden. Dies erfolgt auch in digitaler Form über die Datensicherung, welche derzeit durch die Fa. NEUHOLD bewerkstelligt wird. Die Einwilligung kann ich schriftlich per Post an die Adresse „Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal“ jederzeit widerrufen, sofern die personenbezogenen Daten in einem Dateisystem gespeichert werden. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechte der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu der sie unabhängig von meiner Einwilligung berechtigt oder verpflichtet ist. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.*

**Ebenthal, am**

**Datum**

**Unterschrift \*) \*\*)**

